

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-155/2019 5. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2020

Genehmigung eines Kaufangebotes; hier: Flächen für den Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Wernswig

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) hat mit Beschluss vom 13.12.2019 die Verwaltung beauftragt, Alternativflächen für den Neubau eines Kindergartens im Stadtteil Wernswig zu ermitteln.

Unmittelbar im Anschluss an die Stadtverordnetensitzung wurden nachfolgende Grundstückseigentümer angeschrieben und um Stellungnahme zu einer Verkaufsbereitschaft gebeten:

Ergebnis:

1. Gemarkung Wernswig, Flur 11, Flurstücke 5/13, 5/15, 5/16 und 5/12 „Hinterm Pfarrgarten“ (Anlage Nr. 1) - **keine Verkaufsbereitschaft**
2. Gemarkung Wernswig, Flur 1, Flurstück 21/6 „Hinterm Pfarrgarten“ (Anlage Nr. 2) – **keine Verkaufsbereitschaft**
3. Gemarkung Wernswig, Flur 1, Flurstück 22 „Hinterm Pfarrgarten“ (Anlage Nr. 3) - **nicht geantwortet**
4. Gemarkung Wernswig, Flur 1, Flurstück 19/50 „Hinterm Pfarrgarten“ (Anlage Nr. 4) – **nicht geantwortet**
5. Des Weiteren wurden der Stadt Homberg (Efze) drei landwirtschaftliche Grundstücke im Zuge eines Tauschvertrages gegen andere städtische landwirtschaftliche Flächen (derzeit noch nicht bekannt) angeboten, Gemarkung Wernswig, Flur 2, Flurstücke 70, 71 und 72 „Voßwiese“ (Anlage Nr. 5).

Die Bebaubarkeit der Grundstücke Gemarkung Wernswig, Flur 2, Flurstücke 70, 71 und 72 wurde geprüft.

Alle drei Grundstücke werden im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Flurstücke 70 und 71 liegen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 für den Stadtteil Wernswig und sind dort als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Flurstück 72 liegt außerhalb des Bebauungsplanes. Somit ist eine Bebauung unter den derzeitigen Planungsgegebenheiten nicht möglich.

Die Alternativ-Vorschläge der CDU Fraktion entsprechen den Grundstücken unter Nr. 2. – 4.

Anlage(n):

1. Anlage 1-5 Sachstandsbericht